



BLUMEN FÜR DAS WIKO
THOMAS ACKERMANN

Thomas Ackermann ist Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Geboren 1966, Jurastudium in Bonn und Cambridge (LL.M. 1991), Promotion (1997) und Habilitation (2004) in Bonn, Professor für Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen (2004–09). Forschungsschwerpunkte: Fragen der rechtlichen Verfassung von Märkten, insbesondere des Vertrags- und Kartellrechts. Monographien: *Art. 85 Abs. 1 EGV und die rule of reason* (1998); *Der Schutz des negativen Interesses* (2007). – Adresse: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Ludwigstraße 29/III, 80539 München.
E-Mail: thomas.ackermann@jura.uni-muenchen.de.

Ein großer, wöchentlich wechselnder Blumenstrauß im Eingangsbereich der Villa Linde signalisiert: Reichtum, Überfluss, Buntheit, Anmut, Vergänglichkeit – kurz: vieles von dem, was das zehnmonatige Dasein als Fellow am Wissenschaftskolleg ausmacht. Man kann also ahnen, was auf einen zukommt, wenn man das Hauptgebäude als neuer Fellow zum ersten Mal betritt. Ich allerdings ahnte nichts. Ich nahm den Blumenstrauß überhaupt nicht wahr. Es war wohl schon die Hälfte meiner Berliner Zeit vergangen, als Lena Lavinas beim Essen von den schönen Blumen am Eingang schwärmte und ich mich beim Hinausgehen davon überzeigte, dass es sie tatsächlich gab. Selbstverständlich gehört auch das zum Erlebnis des Wissenschaftskollegs: Entdeckungen, und sei es auch nur des Offensichtlichen, sind beabsichtigt, stellen sich aber unerwartet ein.

An die Routine der Kolloquien und der Essen, für mich auch der Wochenendflüge und -fahrten zwischen Berlin und München gewöhnte ich mich schnell. Ich hatte mich für ein frühes Kolloquium gemeldet und konnte so gar nicht anders, als die an der Universität liegengeliebene Arbeit auch tatsächlich liegenzulassen und mich mit meinem Projekt zu befassen: „A Legal Theory of the Firm“, wie ich es in Anlehnung an einen berühmten Aufsatz des Ökonomen Ronald Coase nannte. In den Jahren zuvor hatte ich das Thema immer wieder gestreift; jetzt war die Gelegenheit, tiefer darüber nachzudenken. Das Erstaunen über die rechtliche Existenz von Unternehmen, die als juristische Person des Privatrechts organisiert sind, hatte im 19. und im frühen 20. Jahrhundert eine ausufernde theoretische Diskussion über das „Wesen“ der juristischen Person hervorgebracht. Dieses Erstaunen ist längst der Selbstverständlichkeit gewichen, mit der wir unternehmerischen Rechtsträgern in wirtschaftlichen Zusammenhängen, aber auch darüber hinaus begegnen. Andererseits hat die verbreitete zeitgenössische Kritik an marktwirtschaftlichen Fehlentwicklungen viel mit Eigenschaften der juristischen Person zu tun: Ihre von menschlichen Schicksalen unberührte Stabilität lässt sie zu Kristallisationspunkten wirtschaftlicher und politischer Macht werden. Zugleich erlaubt ihnen ihre Wandelbarkeit und Beweglichkeit, sich staatlichem Zugriff wesentlich leichter zu entziehen als Menschen. Dass sich juristische Personen des Privatrechts überhaupt gegen die staatliche Rechtsordnung wenden können, deren Geschöpfe sie sind, verdankt sich ihrer Ausstattung mit Grundrechten, mit deren Hilfe sie rechtswidrige staatliche Freiheitseingriffe abwehren können. Während die Gründung einer juristischen Person ursprünglich auf der hoheitlichen Gewährung eines Privilegs beruhte, entwickelte sie sich auf diese Weise zu einem dem Staat selbständig gegenüberstehenden Subjekt. Diese Wandlung vollzog sich in den Rechtsordnungen dies- und jenseits des Atlantiks praktisch umstandslos und ohne nähere Begründung – für mich ein Faszinosum, über das ich am Wissenschaftskolleg endlich länger nachdenken konnte.

Während sich der Laubvorhang vor meinem Schreibtisch in der Villa Walther lichtete und den Blick auf den Königssee Stück für Stück freigab, klärten sich meine Gedanken. Ich sichtete das Material, das ich mitgebracht hatte. Alle weiteren Literaturwünsche erfüllte die Bibliothek, kaum dass ich sie geäußert hatte. Keine Lehre, keine Fakultätsaufgaben, kein (ehrlicherweise: etwas) Lehrstuhlmanagement, ein Minimum an Herausgeber-, Gutachter- und Tagungsverpflichtungen: Die Bedingungen waren so, dass man entweder produktiv werden oder dem selbstverschuldeten wissenschaftlichen Scheitern ins Auge sehen musste. Ich entschied mich für maßvolle Produktivität, ohne die

Erfolglosigkeit meiner Bemühungen als jederzeit realistische Möglichkeit aus dem Blick zu verlieren. So entstand ein größerer, mittlerweile veröffentlichter Aufsatz, in dem ich die Transformation der unternehmenstragenden juristischen Person vom Privat- zum Grundrechtssubjekt im deutschen Verfassungsrecht aus einer individualistischen Perspektive rekonstruierte.

Einen benachbarten Beitrag zur europäischen Dimension des Themas nahm ich immerhin in Angriff, ehe mich im weiteren Verlauf des Jahres überfällige Veröffentlichungs- und Herausgeberpflichten einholten, die ich allerdings nicht ungen erfüllt. Aus einem auf einer spanischen Tagung 2016 gehaltenen Vortrag ging ein Aufsatz hervor, in dem ich versuche, Lehren aus den deutschen Erfahrungen mit internationalem Einheitsvertragsrecht zu ziehen. Ein Beitrag für die Festschrift eines Kollegen gab mir die Gelegenheit, über das vielschichtige, meist nur fragmentarisch wahrgenommene Verhältnis von Wettbewerbsschutz und Privatrecht zu schreiben. Die Teilnahme an einem Workshop der Columbia University veranlasste mich dazu, ein Paper zu verfassen, in dem ich die Grundfreiheiten des EU-Rechts als Instrumente eigentumsähnlicher Erwartungssicherung im grenzüberschreitenden Verkehr interpretiere. Ein eigentlich für juristische Praktiker konzipierter Vortrag über die Regulierung von Lebensmittelpreisen ließ mich neu über die Grundlagen gerechter Preise nachdenken. Mit der großzügigen logistischen Unterstützung des Wissenschaftskollegs organisierte ich schließlich einen Workshop in der Villa Jaffé, in dem das Editorial Board der von mir mitherausgegebenen Zeitschrift *Common Market Law Review* mit deutschen Kolleginnen und Kollegen die rechtlichen Herausforderungen der EU durch die Globalisierung diskutierte. Einige Ergebnisse dieses Gesprächs (dessen Nebenzweck, so paradox das klingen mag, die europäische Integration der deutschen Europarechtler war) griff ich in einem Editorial auf, das ich für das August-Heft unserer Zeitschrift verfasste.

Alles in allem also ein Jahr mit vorzeigbaren Resultaten. Soweit das Vorhersehbare. Aber diese Zusammenfassung fängt nicht ein, was den Charme des Wissenschaftskollegs oder, für prosaische Gemüter, seinen Mehrwert im Vergleich zum konventionellen Sabbatical ausmacht: die Chance zum akademischen *reset*. Als ich meinem Lehrstuhlteam mitteilte, ich werde demnächst ein Jahr am Wissenschaftskolleg verbringen, bemerkte eine Mitarbeiterin, das sei doch „das Studentenwohnheim für Professoren“. Den spöttischen Unterton konnte ich ihr nicht verübeln; auch rückblickend ist er nicht unberechtigt: Selbstverständlich strahlte unsere Fellow-Gruppe die erwartungsvolle Verwirrtheit eines frischen Erasmus-Jahrgangs aus, als sie im September 2016 bei schönstem Sonnenschein

auf einer mir nicht genau erinnerlichen Route über diverse Berliner Gewässer schipperte. Selbstverständlich ergriff auch uns das hochmütige, von mir zuletzt als Student in Cambridge empfundene Gefühl, in einer sonst feindlichen Welt (Trump! Orbán! Die heimischen Kollegen und Universitätsverwaltungen!) auf einer Insel der Seligen gelandet zu sein. Und ebenso selbstverständlich löste sich die Gruppe bei näherem Kennenlernen in Individuen auf, deren Gesellschaft ich teils suchte, teils mied, bis sie sich schließlich nach zehn insgesamt konfliktarmen Monaten in der Abschlussparty noch einmal zu einem Ensemble vereinten, das mir nun wie ein Clan schrulliger, aber liebenswerter Verwandter vorkam. Aber mit diesem Rückfall in Formen studentischer Selbstwahrnehmung leben nun einmal auch Impulse auf, die zum Treibsatz jeder Forschung gehören, doch in der Universitätslaufbahn eines deutschen Juristen leicht abhandenkommen: der Mut zum intellektuellen Dilettantismus; der Wunsch, die eigene Arbeit an der Sache und nicht nur an Erwartungen der akademischen Peergroup auszurichten; das Bedürfnis, die eigenen Ideen mit einer – nicht nur gleich ausgebildeten und nicht nur gleich denkenden – Umwelt zu teilen.

Wie die Blumen im Foyer der Villa Linde: Alles offensichtlich, doch für mich eine Entdeckung und ein Grund, dem Wissenschaftskolleg zu danken.